



TRANSATLANTIK-KREUZFAHRT MIT DER QUEEN MARY

2

1. Tag: Lüneburg

Anreise nach Lüneburg, Stadtrundgang in Lüneburg und gemeinsames Abendessen

Am Morgen beginnt Ihre Reise mit der Busfahrt nach Lüneburg. Nach der Ankunft in der Hansestadt checken Sie im historisch stilvollen Dormero Hotel "Altes Kaufhaus" ein, das malerisch direkt an der Ilmenau im alten Hafen von Lüneburg liegt. Von Ihrem örtlichen Guide werden Sie zu einem interessanten Stadtrundgang abgeholt. Erkunden Sie die eindrucksvolle Altstadt mit ihren zahlreichen Backsteinhäusern. Im Anschluss erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen im Brauhaus Krone. Bei Tischgesprächen stimmen Sie sich auf die bevorstehende Kreuzfahrt ein.

2. Tag: Hamburg

BallinStadt Auswanderermuseum

Einschiffung QUEEN MARY 2

Nach einem reichhaltigen Frühstück und dem Check-out im Hotel fahren Sie mit dem Bus weiter nach Hamburg. Bevor dort Ihre Kreuzfahrt beginnt, haben Sie noch Zeit, die Geschichte der Hansestadt zu entdecken. Gemeinsam besuchen Sie das Auswanderermuseum. Diese faszinierende Ausstellung gibt Ihnen einen tiefen Einblick in die Geschichte der Auswanderung und die Schicksale der Millionen Menschen, die Hamburg als Tor zur neuen Welt nutzten. Nach diesem Ausflug in die Vergangenheit bringt Sie Ihr Bus schließlich zur majestätischen Queen Mary 2. Am Nachmittag beginnt Ihre Reise über den Atlantik und Sie haben Gelegenheit, die luxuriösen Annehmlichkeiten des Schiffes kennenzulernen, bevor Sie sich auf ein erstes Abendessen an Bord freuen können.

3. Tag: Auf See

Seetag mit Sektempfang

Heute erwartet Sie ein entspannter Seetag, an dem Sie die Einrichtungen des Schiffes in vollen Zügen genießen und weiter erkunden können – sei es im Spa, beim Sport oder bei einem kulturellen Programm. Vor dem Abendessen werden Sie heute zu einem Sektempfang eingeladen.

4. Tag: Southampton, England

Morgens legt die Queen Mary 2 in Southampton an, wo Sie die Möglichkeit haben, die charmante englische Stadt zu erkunden. Southampton, gelegen in der idyllischen Grafschaft Hampshire, ist eine dynamische Hafenstadt, die ihr beeindruckendes maritimes Erbe mit modernen Attraktionen vereint. Ob man die historischen Gassen erkundet oder die modernen Stadtviertel entdeckt, Southampton bietet seinen Besuchern stets ein unvergessliches Erlebnis. Nach diesem Landgang setzt das Schiff seine Reise in Richtung New York fort.

5. – 10. Tag: Auf See

An insgesamt sechs Seetagen finden Sie ausreichend Zeit, um die Vielfalt an Bord-Aktivitäten zu nutzen. Ob Sie sich dazu kulinarisch verwöhnen lassen, interessante Vorträge aus dem offiziellen Bordprogramm besuchen oder einfach nur auf dem Sonnendeck entspannen – jeder Tag auf See bietet neue Erlebnisse. Die Überquerung des Atlantiks wird durch das luxuriöse Ambiente und den erstklassigen Service auf der Queen Mary 2 zu einem unvergesslichen Erlebnis.

11. Tag: New York

Ankunft in New York, Empire State Building und gemeinsames Abendessen

Am frühen Morgen erreichen Sie schließlich die glitzernde Skyline von New York. Die Einfahrt in den Hafen mit Blick auf die Freiheitsstatue ist ein einmaliges Erlebnis und der perfekte Auftakt für einen Aufenthalt in der Stadt, die niemals schläft. Nach dem Verlassen des Schiffes werden Sie zu Ihrem 4-Sterne-Hotel in Manhattan gebracht, wo bereits Ihr deutsch sprechender Guide auf Sie wartet. Gemeinsam machen Sie sich zu Fuß auf den Weg zum Empire State Building. Unterwegs machen Sie Halt für einen Mittagssnack (to go). Am wohl berühmtesten Hochhaus New Yorks angekommen, fahren Sie mit dem Aufzug in die oberen Etagen. Die Aussichtsplattform eröffnet Ihnen einen atemberaubenden Blick über die Metropole. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Dinner in einem ausgewählten Restaurant, wo Sie den Tag bei anregenden Gesprächen ausklingen lassen.

12. Tag: New York

Große Stadtrundfahrt und Freizeit

Sie beginnen den Tag mit einem reichhaltigen Frühstück im Hotel. Im Anschluss werden Sie gemeinsam mit einem örtlichen,

deutschsprachigen Reiseführer eine große Stadtrundfahrt unternehmen, um einen Überblick über die bekanntesten Sehenswürdigkeiten des Big Apple zu erhalten. Nach der Rundfahrt steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung, um New York nach Ihren eigenen Wünschen zu erkunden. Ob Sie durch die lebhaften Straßen schlendern, in einem der zahlreichen Museen verweilen oder einfach in einem Café entspannen möchten – die Entscheidung liegt ganz bei Ihnen!

13. Tag: New York

Zeit zur freien Verfügung und gemeinsames Abendessen

optional: Besuch des Museums of Modern Art (MoMa)

Nach einer erholsamen Nacht starten Sie den Tag wieder mit einem ausgiebigen Frühstück, bevor der heutige Tag noch einmal komplett für persönliche Erkundungen zur Verfügung steht. Erkunden Sie die verschiedenen Stadtviertel wie SoHo, Greenwich Village oder die Lower East Side. Wenn Sie dem Großstadt-Trubel etwas entfliehen möchten, bietet ein Spaziergang durch den wohl berühmtesten Park der Welt die optimale Gelegenheit. Der 3,41 km² Central Park erstreckt sich von der 59th Street bis zur 110th Street sowie von der 5th Avenue zur 8th Avenue. Neben den schier unendlichen Möglichkeiten an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten im Park bietet er natürlich auch Sehenswürdigkeiten, wie die Statue "Angel of the Waters", den Central Park Zoo, die Strawberry Fields oder das Belvedere Castle.

Optional können Sie sich einem Besuch des MoMa (Museum of Modern Art) anschließen. Das Museum beeindruckt mit einer der weltweit bedeutendsten Sammlungen moderner und zeitgenössischer Kunst. Bei Ihrem Besuch sehen Sie Meisterwerke von Künstlern wie Van Gogh, Picasso, Warhol und Rothko aus nächster Nähe. Die klare Architektur und die offenen Galerieräume schaffen eine inspirierende Atmosphäre, die Kunst auf einzigartige Weise erlebbar macht.

Am Abend treffen Sie sich ein letztes Mal für ein gemeinsames Abendessen mit Ihren Mitreisenden. Freuen Sie sich auf einen geselligen Ausklang ihrer einzigartigen Reise und tauschen Sie Ihre Erlebnisse der letzten Tage.

14. Tag: New York

Transfer zum Flughafen und Heimflug

Jede schöne Reise geht einmal zu Ende. Nach dem Frühstück im Hotel erfolgt der Check-out. Im Laufe des Tages bringt Sie ein Transferbus zum Flughafen, von dem Sie – mit einer Unmenge an Erinnerungen im Gepäck – zurück nach Hause fliegen.

15. Tag: Ankunft in Frankfurt und Rücktransfer

Am frühen Morgen landen Sie am Flughafen in Frankfurt und der Transferbus bringt Sie zurück zu Ihrem Zustiegsort.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Willkommen auf einem wahren Kultsymbol, dem einzigen Oceanliner unserer Zeit, der Queen Mary 2. Sie ist wohl einer der berühmtesten und luxuriösesten Ozeandampfer der Welt und vermittelt Ihnen, dank ihrer Weiträumigkeit, ein unmittelbares Gefühl von Freiheit. Ob Sie Lust auf völlige Entspannung haben oder etwas unternehmen möchten – Sie werden immer voll auf Ihre Kosten kommen. Genießen Sie spannendes Entertainment, lassen Sie sich im Spa verwöhnen oder entspannen Sie einfach mit einem Buch in der großen Bibliothek. Die eleganten Kabinen und Suiten bieten Ihnen exquisites Interieur, und die vielen prächtigen Restaurants und Bars laden zum Verweilen ein.

Freizeitangebote

An Bord stehen Ihnen während der Transatlantik-Überquerung zahlreiche Unterhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Besuchen Sie im Royal Court Theatre die abendlichen Shows, Musicals und Theateraufführungen oder erleben Sie einzigartige Vorträge und Filmvorführungen über astronomische Ereignisse im Illuminations-Planetarium. Für nächtliche Unterhaltung sorgt die stilvolle Nachtclub-Lounge G32, in der Sie tanzen und Cocktails genießen können. Weiterhin bietet das Cunard Insights-Programm Vorträge mit Gastrednern, Tanzabende sowie zahlreiche Workshops und Kurse wie Kochkurse, Kunsthandwerk, Fotografie, Weinverkostungen und vieles mehr.

Wellness- und Sportmöglichkeiten

Für maximale Entspannung an Bord sorgt der erstklassige Wellnessbereich "Canyon Ranch SpaClub", der mit Sauna, Dampfbad, Fitnesscenter und einer Vielzahl von Behandlungen und Massagen zur Entspannung einlädt. Lassen Sie Ihre Bücher zu Hause, denn an Bord befindet sich eine der größten schwimmenden Bibliotheken mit einer großen Auswahl an Büchern. Mehrere Pools und Decks mit Whirlpools und Sonnendecks bieten weitere Erholung und Entspannung unter freiem Himmel. Für sportliche Aktivitäten stehen ein Fitnesscenter, Joggingstrecken und Sportplätze zur Verfügung.

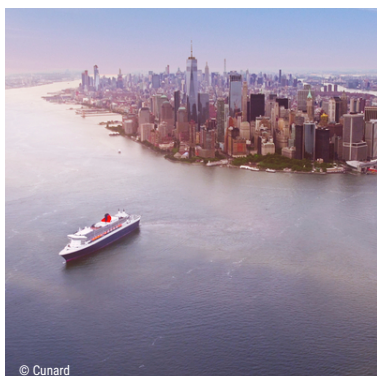
Restaurants

In einem der gehobenen Hauptrestaurants an Bord ist ein Tisch für das Abendessen für Sie reserviert. Alle Restaurants bieten köstlich phantasievolle Menüs, außergewöhnliche Weine und erstklassigen Service. Außerdem steht Ihnen ein Buffetrestaurant zur Verfügung. Weitere Kulinarik erwartet Sie gegen einen kleinen Aufpreis in Restaurants wie zum Beispiel das Steakhouse at The Verandah mit Steaks und Meeresfrüchten auf höchstem Niveau. Während sich die köstlichen Menüs in den Restaurants ändern, bleiben die außergewöhnlichen kulinarischen Standards in allen Restaurants die gleichen.

Kabinen

Die eleganten Kabinen an Bord der Queen Mary 2 sind mit allem ausgestattet, was den Aufenthalt so komfortabel wie möglich gestaltet.

Dazu gehören ein abendlicher Turndown-Service, Sat-TV mit einer Vielzahl an mehrsprachigen Film- und Musikkkanälen, ein Direktwahltelefon, ein Kühlschrank, ein Safe, ein Frisier- und Schreibtisch mit Haartrockner, Steckdosen für die Steckertypen der USA und von Europa, Bademantel und Slipper sowie Tee- und Kaffeezubereitungsmöglichkeiten. Tägliche Bordzeitungen und Programme informieren über das Geschehen an Bord. Die Betten sind mit feinsten Bettwäsche ausgestattet. Die Kabinen verfügen außerdem über ein Badezimmer mit ebenerdiger Dusche. Kabinen mit einer Loggia (BY) verfügen zusätzlich über einen geschützten, metall-ummantelten eigenen Balkon mit Sitzgelegenheit. Kabinen mit einem Glasbalkon (DB/DC) genießen Zugang zu einem privaten Außenbereich mit eingeschränkter Sicht.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ **Busfahrt** ab Mannheim nach Lüneburg und Weiterfahrt am nächsten Tag nach Hamburg
- ✓ **Vorprogramm in Lüneburg & Hamburg**
 - ✓ 1x Übernachtung in Lüneburg inkl. Frühstück und Abendessen im Hotel "Altes Kaufhaus"
 - ✓ Stadtrundgang durch Lüneburg
 - ✓ Eintritt BallinStadt Auswanderermuseum
 - ✓ Transfer in Hamburg zur Queen Mary 2
- ✓ **Kreuzfahrt mit der QUEEN MARY 2 von Hamburg nach New York in der gebuchten Kategorie**
 - ✓ 9 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - ✓ 1x exklusiver Sektempfang an Bord
 - ✓ Trinkgelder an Bord der Queen Mary 2
- ✓ **Nachprogramm in New York**
 - ✓ Transfer Queen Mary 2 zum Hotel
 - ✓ 3 Übernachtungen inkl. Frühstück im zentralen 4-Sterne-Hotel Riu Plaza (Manhattan, Times Square)
 - ✓ Begrüßungsgetränk am 1. Abend
 - ✓ 2x 3-Gang Abendessen inkl. Getränke in ausgewählten Restaurants (1. und 3. Abend)
 - ✓ Geführter Spaziergang zum Empire State Building mit Mittagssnack
 - ✓ Große Stadtrundfahrt (ca. 4 h)
- ✓ **Flug von New York nach Frankfurt in der Economy Class***
- ✓ **Flughafentransfer** zurück nach Mannheim
- ✓ **M-TOURS Reisebegleitung**

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Trinkgelder in New York
- ✓ Sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

*Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand von September 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KREUZFAHRT

Ausflüge / Zusatzleistungen

Alle zusätzlichen Leistungen, wie Ausflüge oder Spa-Anwendungen, können Sie über das Kundenportal "Meine Reise" vorab sowie während der Reise buchen. Während der Reise können Sie außerdem direkt an Bord individuelle Leistungen buchen.

Ärztliche Betreuung / Medikamente / Seekrankheit

Die Cunard Schiffe verfügen über ein modern eingerichtetes Hospital, um medizinische Hilfe bei Krankheit und Unfällen leisten zu können. Die vorhandenen Einrichtungen sind nicht dafür vorgesehen, bei Reiseantritt bestehende Krankheiten weiterzubehandeln. Für ärztliche Behandlungen an Bord wird ein entsprechendes Honorar erhoben und Ihrem Bordkonto belastet. Bitte stellen Sie sicher, dass etwaige Kosten für ärztliche Behandlungen an Bord oder auch im Ausland über eine geeignete Auslandsreise-Krankenversicherung gedeckt sind. Sämtliche anfallenden Kosten dieser Art müssen vom Reisenden direkt vor Ort entrichtet werden.

Falls Sie Medikamente benötigen, empfehlen wir dringend, diese im Handgepäck in den Originalverpackungen zu transportieren. Nehmen Sie außerdem einen zusätzlichen Vorrat Ihrer Medikamente mit auf die Reise, um auch für unvorhersehbare Ereignisse ausgerüstet zu sein. Falls Sie aufgrund einer ernsteren Erkrankung in medizinischer Behandlung sind, führen Sie bitte einen aktuellen Bericht Ihres behandelnden Arztes mit entsprechenden Informationen mit. Wenn Sie medizinische Hilfsmittel, andere Geräte oder Spritzen mit an Bord bringen müssen, informieren Sie bitte Cunard so früh wie möglich vor Abreise.

Die Cunard Schiffe sind mit Stabilisatoren ausgestattet, die für eine ruhige Fahrt sorgen. Sollten Sie dennoch Symptome von Seekrankheit bei sich bemerken, können Sie sich im Hospital behandeln lassen. An der Rezeption (Purser's Office) werden Medikamente gegen Seekrankheit verkauft.

Ausschiffung

Über Ihren Kabinensteward erhalten Sie vom Tour Office rechtzeitig vor Ende der Reise die notwendigen Informationsunterlagen für Ihre Abreise und die Ausschiffung. Darin wird detailliert erläutert, wie die Ausschiffung abläuft. Wir empfehlen Ihnen dringend, zerbrechliche Gegenstände, Wertsachen und Medikamente im Handgepäck zu transportieren. Weitere Informationen zur Ausschiffung erhalten Sie rechtzeitig von M-TOURS Erlebnisreisen.

Bank / Zahlungsmittel / Kreditkarten

Die offizielle Währung an Bord der Cunard Schiffe ist der US-Dollar. Eine Kreditkarte ist für diese Reise dringend zu empfehlen. Wenn Sie vor Reisebeginn den Online-Check-in für das Schiff durchführen, werden Sie im Rahmen dieses Prozesses gebeten, eine Kreditkarte zu registrieren. Über diese Karte werden alle Ausgaben an Bord über Ihr Bordkonto abgerechnet. Wenn Sie keinen Online-Check-in durchführen, sondern im Kreuzfahrtterminal einchecken, wird dort Ihr Bordkonto eingerichtet. Alle persönlichen Ausgaben auf dem Schiff werden durch Ihre jeweilige Unterschrift auf diesem Konto belastet. Wenn Sie beim Einschiffen Ihre Kreditkarte registrieren lassen, kann die Abrechnung des Bordkontos direkt über die Kreditkarte erfolgen.

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Hochseeschiff handelt. Die Bordsprache ist Englisch, wobei ein Teil der Besetzung auch Deutsch spricht. Für deutschsprachige Gäste steht auch eine deutschsprachige Gästebetreuung (Host/Hostess) zur Verfügung, die Ihnen bei Fragen gern behilflich ist. Bordprogrammhefte, Bordnachrichten und Menükarten sind ebenfalls in deutscher Sprache erhältlich. Das Bordfernsehen verfügt über einen deutschsprachigen Spielfilmkanal und in den Bibliotheken steht eine Auswahl an deutscher Lektüre bereit. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reisebegleiter gerne für Sie da.

Eingeschränkte Mobilität

Unser Reiseangebot mit Vor- und Nachprogramm ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Cunard verwehrt Gästen mit Hilfsmitteln wie Gehstock, Rollator und Rollstuhl den Check-in an Bord, wenn dies nicht vorab angekündigt wurde. Bitte füllen Sie deshalb unbedingt das Feld im Anmeldeformular aus bzw. informieren Sie uns bei der Buchung, sollten Sie Hilfsmittel mit an Bord nehmen müssen, damit wir Cunard vor Buchung in Kenntnis setzen können. Die Entscheidung, ob Sie mit Hilfsmitteln an Bord dürfen, liegt allein bei Cunard. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kabinenservice

Der Kabinenservice steht Ihnen 24 Stunden am Tag kostenfrei zur Verfügung. Eine Bestellkarte liegt in Ihrer Kabine aus. Wir weisen darauf hin, dass am Morgen der Ausschiffung aus operativen Gründen kein Kabinenservice angeboten werden kann.

Kleiderfrage

Tagsüber sind Sie überall an Bord im legeren Stil immer richtig gekleidet, ganz nach Ihrem Geschmack. Erst an den Abenden wird die Atmosphäre eleganter.

Cunard bittet darum, jeden Abend ab 18.00 Uhr für den Besuch der Bars, Restaurants und anderer Räumlichkeiten mit Veranstaltungen eine elegante Garderobe zu wählen. An den Gala-Abenden sind Sie herzlich eingeladen, sich besonders festlich zu kleiden, um den Ausklang des Tages zu feiern. Üblicherweise gibt es innerhalb von sieben Tagen an Bord zwei oder drei dieser besonderen Gala-Abende (Anzahl kann aus organisatorischen Gründen an Bord geändert werden).

Elegante Garderobe (Smart Attire): Die Herren sind in schicken Hosen wie z. B. Chinos und einem Hemd oder einem Shirt mit Kragen (Jackett auf Wunsch) passend gekleidet. Die Damen sind in Röcken oder stilvollen Hosen mit Bluse oder Top, in Kleidern oder anderen eleganten Kombinationen gern gesehen.

Gala-Abende (Gala Evenings): Die Gala-Abende bei Cunard sind sehr festlich. Die Herren tragen Dinner Jacket, Smoking oder einen dunklen Anzug mit Krawatte oder Fliege. Die Damen glänzen im Abend- oder Cocktailkleid, im Kostüm oder in anderer geeigneter Kleidung.

Wenn Sie den Abend lieber in legerer Atmosphäre verbringen möchten, stehen Ihnen verschiedene Dinner- und Entertainment-Angebote zur Auswahl. Legere Kleidung ist u. a. immer willkommen im Buffetrestaurant und dem Golden Lion Pub. Elegante Jeans sind ebenfalls in Ordnung. Cunard bittet darum, dass Shorts, Sport- und Badebekleidung sowie ärmellose T-Shirts (für Herren) nur im Fitness-Center, dem Spa sowie an Deck getragen werden.

Online-Portal, Persönliche Daten

Zugang zum Online-Kundenportal „Meine Reise“

Vor Reiseantritt muss sich jeder Gast in das Online-Kundenportal "Meine Reise" einloggen und sicherstellen, dass die dort aufgeführten persönlichen Daten vollständig und korrekt angezeigt werden. Sie geben dazu Ihren Vor- und Nachnamen an (bitte tragen Sie Umlaute als ae/oe/ue und den Buchstaben ß als ss ein), Ihre Buchungsnummer sowie Ihr Geburtsdatum. Ihre Cunard-Buchungsnummer erhalten Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung spätestens 3 Wochen nach Buchungseingang. Bitte vergewissern Sie sich unbedingt bei der Buchung, dass Ihr Geburtsdatum und das aller Mitreisenden korrekt in unserem Buchungssystem hinterlegt ist. Es empfiehlt sich, schon einige Wochen vor Reisebeginn zu testen, ob Sie sich in „Meine Reise“ erfolgreich einloggen können.

Online-Check-in

Sie haben die Möglichkeit, ab 21 Tagen vor der Einschiffung über das Online-Kundenportal „Meine Reise“ online für Ihre Kreuzfahrt einzuchecken. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig von M-TOURS Erlebnisreisen.

Rauchen an Bord

Die Cunard Schiffe sind in allen öffentlichen Bereichen Nichtraucher-Schiffe. Lediglich in der Churchill's Cigar Lounge (dem Rauchen von Zigarren und Pfeifen vorbehalten) und in gekennzeichneten Bereichen an Deck darf geraucht werden (gilt nicht für das Rauchen von Zigarren und Pfeifen). In den Kabinen und auf den privaten Balkonen ist das Rauchen nicht gestattet. Auch E-Zigaretten dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen geraucht werden.

Telefon / WLAN

An Bord der Cunard Schiffe stehen Ihnen Telefone mit Direktwahl in Ihrer Kabine zur Verfügung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem privaten Mobiltelefon Telefonanrufe zu tätigen und zu empfangen. Ein spezielles Telefonnetz sorgt dafür, dass Sie auf See Handypfang haben. Dazu ist es notwendig, dass Ihr Netzbetreiber Ihnen internationales Roaming ermöglicht. Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn bei Ihrem Netzbetreiber sowie über die dabei anfallenden Kosten.

WLAN ist an Bord gegen Gebühr verfügbar.

Trinkgeld

Cunards Passion ist es, Sie an Bord glücklich und zufrieden zu sehen. Jeder Cunard Mitarbeiter trägt hierzu mit Leidenschaft und fachlichem Können seinen Teil bei, damit Sie den legendären Cunard White Star Service erfahren. Generell steht es Ihnen frei, den Kabinen- und Restaurantstewards ein Trinkgeld zu geben. Trinkgelder sind herzlich willkommen, werden aber nicht erwartet. Wenn ein Mitarbeiter ganz besonders dazu beiträgt, Ihren Aufenthalt an Bord unvergesslich zu machen, können Sie selbstverständlich persönlich ein Trinkgeld überreichen. Wenn Sie das gesamte Team des Hotelbereichs inklusive der Mitarbeiter hinter den Kulissen für den geleisteten Service belohnen möchten, wenden Sie sich an die Rezeption (Purser's Desk). Dann kann der gewünschte Betrag bargeldlos über Ihr Bordkonto überreicht werden. Für alle gesondert bestellten Getränke (z. B. in den Bars, Restaurants und auch bei Getränken aus der Minibar) werden 15% Service-Gebühr berechnet. Für Leistungen des Spas/Schönheitssalons werden eine 12,5% Service-Gebühr auf der Rechnung ausgewiesen. Eine Änderung der Höhe der Service-Gebühr ist vorbehalten. In New York wird pro Guide/Busfahrer ein Trinkgeld von 5 \$ erwartet p.P. erwartet.

Trinkwasser

Das Leitungswasser in Ihrer Kabine hat Trinkwasserqualität und kann bedenkenlos getrunken werden.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Auf Ihrer Reise erwartet Sie eine kulinarische Vielfalt, die keine Wünsche offen lässt. Ihr zugeteiltes Hauptrestaurant ist das Britannia Restaurant.

Beginnen Sie den Tag mit einem reichhaltigen Frühstück, das sowohl im Buffetrestaurant als auch in Ihrem Hauptrestaurant serviert wird.

Zum Mittagessen haben Sie ebenfalls die Wahl zwischen dem Buffetrestaurant und Ihrem Hauptrestaurant, wo abwechslungsreiche Speisen angeboten werden.

Am Nachmittag können Sie sich auf einen klassischen Afternoon Tea freuen, der im Ballsaal, im Buffetrestaurant und bei schönem Wetter an Deck serviert wird.

Das Abendessen genießen Sie entweder in Ihrem Hauptrestaurant (Tischzeit 18:00 Uhr) oder im Buffetrestaurant.

Zudem stehen Ihnen im Buffetrestaurant, welches nahezu rund um die Uhr geöffnet ist, Getränkeautomaten zur Selbstbedienung zur Verfügung, an denen Sie Kaffee, Tee, Wasser und Säfte kostenfrei erhalten. Wasser sowie Kaffee oder Tee sind auch in Ihrem Hauptrestaurant inkludiert. Weitere Restaurants stehen Ihnen gegen Aufpreis zur Verfügung.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an Cunard.

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein

Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisenden und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Klima

Im Juli und liegen die Temperaturen in New York zwischen 20° und 28° C. Bedenken Sie bitte, dass es nachts sowie an Bord mit Fahrtwind kühler sein kann.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 01.09. - 16.09.2026

Kat. BV - Zweibettkabine Loggia Mittschiff Deck: 4, 5, 6 6.420,- € Belegung: 2 Personen Kat. BV - Zweibettkabine Loggia Mittschiff zur Alleinbenutzung Deck: 4, 5, 6 9.980,- € Belegung: 1 Person Kat. BY - Zweibettkabine Loggia achtern Deck: 4, 5, 6 6.320,- € Belegung: 2 Personen Kat. BY - Zweibettkabine Loggia achtern zur Alleinbenutzung Deck: 4, 5, 6 9.880,- € Belegung: 1 Person Kat. EF - Zweibettkabine Außen, vorn/achtern Deck: 4, 5, 6 5.920,- € Belegung: 2 Personen Kat. EF - Zweibettkabine Außen, vorn/achtern zur Alleinbenutzung Deck: 4, 5, 6 9.410,- € Belegung: 1 Person Kat. IC - Zweibettkabine Innen Mittschiff Deck: 4, 5, 6, 11. 12 5.580,- € Belegung: 2 Personen Kat. IC - Zweibettkabine Innen Mittschiff zur Alleinbenutzung Deck: 4, 5, 6, 9, 10 8.610,- € Belegung: 1 Person Kat. IE - Zweibettkabine Innen vorn/achtern Deck: 4, 5, 6, 9, 10 5.530,- € Belegung: 2 Personen Kat. IE - Zweibettkabine Innen vorn/achtern zur Alleinbenutzung Deck: 4, 5, 6, 9, 10 8.430,- € Belegung: 1 Person

Zusatzleistungen

Besuch Museum of Modern Art (MoMa) - 99,- €

Bestätigung über nicht-eingeschränkte Mobilität laut Anmeldeformular - 0,- €

Rabatt für Premium-Karteninhaber - -40,- €

Startpunkte

· Mannheim - Dudenstraße 12 – 26, Verlagsgebäude Mannheimer Morgen

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Zusparchalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zusparchalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisenden Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025